

11.36

Bundesrat Martin Weber (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Frau Ministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher! Eines hat diese Gesetzesnovelle uns allen klar und deutlich gezeigt: Widerstand gegen diese Regierungspolitik lohnt sich. Widerstand gegen diese Regierung lohnt sich. Es lohnt sich, Kritik zu üben, wenn sie angebracht ist. Ich denke, diese Novelle des Strafgesetzbuches ist ein sehr gutes Beispiel dafür, denn ohne die parlamentarische und außerparlamentarische Opposition würde uns heute ein ganz anderer Gesetzestext zur Beschlussfassung vorliegen.

Der ursprüngliche Vorschlag, so wie er auch noch im Ministerrat lautete, hätte vorgesehen, dass der Terrorismusbegriff unglaublich ausgeweitet wird. Die wichtige Abgrenzung im Strafgesetzbuch zu Aktivitäten und Taten, die Demokratie wiederherstellen, Demokratie schützen oder Menschenrechte etablieren wollen, hätte es nämlich in der Regierungsvorlage nicht gegeben. Menschenrechtsaktivisten und jene Mutigen, die sich für die Demokratie starkmachen, wären auf einmal auf gleicher Ebene wie Terroristen gestanden.

Das wäre wahrscheinlich in Österreich gar nicht das allzu große Problem gewesen, aber wir wissen, dass sehr viele Organisationen – von der Caritas über das Rote Kreuz bis hin zur Volkshilfe, dem Samariterbund, Amnesty International und, und, und – in Ländern, die entweder fragile Staaten sind, die keine demokratischen Regierungen haben oder aus einem anderen Grund problematisch sind, aktiv sind und dort gemeinsam mit Kooperationspartnern arbeiten. Ganz oft werden dann dort Organisationen, die versuchen, Demokratie und Menschenrechte herzustellen, mit dem Terrorismusvorwurf konfrontiert. Wir wissen, dass dies leider sehr, sehr oft geschieht. Es könnte dann sehr leicht passieren, dass auch österreichische Organisationen, die mit diesen Organisationen kooperieren und ihnen helfen, Demokratie und Menschenrechte zum Durchbruch zu bringen, beispielsweise der Terrorismusfinanzierung bezichtigt oder in dasselbe Licht gerückt würden. Es ist also sehr, sehr wichtig, klar zu trennen, was Terrorismus ist und was nicht.

Meine Fraktion und ich sind deshalb sehr froh, dass es im Begutachtungsprozess sehr, sehr viele Stellungnahmen gegeben hat und sich viele Stellungnahmen auch auf die Streichung des § 278c Abs. 3 bezogen haben. *(Beifall bei SPÖ und Grünen.)*

Dies haben sie letztlich erfolgreich getan – und das ist gut –, weil dieser Teil des vorgesehenen Gesetzes jetzt nicht kommt, da aufgrund der vielen negativen Begutachtungen die Streichung dieses Paragraphen verhindert und damit ein schwerwiegender Grundrechtsabbau abgewendet worden ist. Er wäre aus meiner Sicht eine wirklich echte Bedrohung gewesen.

Das zeigt uns aber auch, welche Kräfte in der derzeitigen Regierung offensichtlich tätig sind. Das zeigt uns auch klar – und das ist positiv –, dass man mit sachlich fundierter Auseinandersetzung und konstruktiver Kritik Erfolg haben kann und dass wir in der Lage sind, unsinnige Dinge zu verhindern, die die derzeitige Regierung vorhat.

Diese konstruktive Kritik – und wir alle wissen das – geschieht ganz oft und – nicht nur in diesem Fall – auch zu Recht. (*Bundesrätin Mühlwerth: Aber es waren nicht genug, und du redest ja dagegen!*) In diesem Fall waren wir in einem Bündnis zwischen den Oppositionsparteien und der organisierten Zivilgesellschaft. Das wird uns für viele andere Dinge noch ein positives Beispiel sein.

Trotz alledem werden wir von der Sozialdemokratischen Partei dieser Novelle, die uns heute vorliegt, nicht zustimmen. Im Übrigen hat auch der österreichische Rechtsanwaltskammertag davor gewarnt, Dinge ins Gesetz zu schreiben, die Verdoppelungen sind und ohnedies schon längst gelten, wie zum Beispiel hinsichtlich der Reisen zum Zwecke des Terrorismus, die nämlich schon jetzt strafbar sind. Es würde in Zukunft unnötige Fragen aufwerfen. Warum? – Wenn etwas, das ohnedies schon gelten soll, in einer weiteren Passage leicht abgeändert noch einmal im Gesetz steht, wird man letztlich darüber diskutieren müssen, was jetzt wirklich stimmt, was jetzt wirklich gilt. – Das ist legislativ gesehen natürlich ein kompletter Unsinn.

Ich finde, das steht sicher nicht in Relation zu dem, was man damit auch bekämpfen könnte. Wir sollten Terrorismus bekämpfen, das bezweifelt überhaupt niemand, aber wir glauben, dass das kein geeignetes Mittel ist, um dabei wirklich Fortschritte zu machen, sondern – umgekehrt – dass das eigentlich nur noch mehr Unsicherheit schafft. Aus unserer Sicht ist da die Missbrauchsmöglichkeit zu groß, darum werden wir nicht zustimmen. Man muss sagen, dass es auch legislativ sehr schlecht aufbereitet ist.

Das Erfreuliche an der ganzen Geschichte ist im Grunde genommen, dass die Passage, die ich vorhin erwähnt habe, geklärt ist und nun ganz genau sichergestellt ist, was Terrorismus ist, was als solcher gilt und was es nicht ist. Dafür danken wir auch schön. – Danke. (*Beifall bei der SPÖ. – Bundesrätin Mühlwerth: Stimmts jetzt zu? – Bundesrat Weber – auf dem Weg zu seinem Sitzplatz –: Zuhören!*)

11.43

Vizepräsident Dr. Magnus Brunner, LL.M.: Wir haben heute auf der Besuchergalerie insgesamt drei Gruppen vom Pensionistenverband Graz Umgebung und Voitsberg. Eine Gruppe darf ich jetzt einmal ganz herzlich begrüßen. – Willkommen im Bundesrat! *(Allgemeiner Beifall.)*

Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler. Ich erteile es ihr. – Bitte.